

# Die neue Pflichtfamulatur – mit Ihrer Hilfe ein Erfolg

Jährlich 10 000 Plätze in deutschen Hausarztpraxen benötigt



Katharina Stein

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Seit dem Sommersemester 2013 ist für alle Medizinstudierenden, die in den klinischen Studienabschnitt starten, eine einmonatige Famulatur in einer Hausarztpraxis Pflicht. Das ist für die hausärztliche Versorgung eine Chance, den Nachwuchs zu begeistern – aber auch eine Herausforderung angesichts einer Zahl von rund 10 000 notwendigen Famulaturplätzen pro Jahr. Eine Arbeitsgruppe hat nun eine Famulaturbörse aufgebaut und bietet allen Praxen Unterstützung an.

Alle Studenten, die sich ab dem 1. Oktober 2013 zum zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung anmelden, müssen nach der Novellierung der Approbationsordnung einen Monat in der hausärztlichen Versorgung famuliert haben. Das hat der Bundesrat am 24. Juli 2012 beschlossen, nachdem die weiterreichende Initiative eines Pflichtabschnittes Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr (PJ) gescheitert war – insbesondere auch wegen massiver Proteste der Bundesvertretung der Medizinstudierenden (BVMD). Diese hatte sich gegen jeden Pflichtabschnitt in der Allgemeinmedizin, also auch gegen eine Pflichtfamulatur ausgesprochen.

Was bedeutet diese Regelung nun im Einzelnen für uns? Die viermonatige Famulaturzeit macht rund 11 Prozent der klinischen Ausbildungszeit aus. Verbindliche inhaltliche Vorgaben fehlen bisher. Um diese wichtige Ausbildungszeit sinnvoll zu strukturieren und die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, wurde eine Arbeitsgruppe aus Studierenden und Lehrenden gegründet.

Aus juristischen Gründen wurde der Beschluss des Bundesrates an zwei Stellen abgeändert. Der ursprüngliche Stichtag – die Meldung zum Zweiten Staatsexamen ab dem 1. Oktober 2013 – wurde durch eine Übergangsfrist ersetzt. Nun müssen alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2013 ihren klinischen Studienabschnitt beginnen, bei der Zulassung zur ärztlichen Prüfung (M2) eine Famulatur in einer hausärztlichen Praxis nachweisen. Auch die Dauer der Famulatur wurde geändert: Statt „vier Wochen“ heißt es nun „einen Monat“. Der Rest bleibt so bestehen. Was sind die Konsequenzen? „Alle Studenten“ – Dies bedeutet einen Bedarf von etwa 10 000 Famulaturstellen im Jahr.

„hausärztliche Versorgung“ – Diese ist hier nicht gleichbedeutend mit fachärztlich-allgemeinmedizinischer Versorgung. Auch Famulaturen bei hausärztlich tätigen Internisten oder Kinderärzten sind möglich.

„Novellierung der Approbationsordnung“ – Hier ergeben sich noch ein paar weitere tiefgreifende Veränderungen mit Auswirkung auf die allgemeinmedizinische Ausbildung.

- Die Abschaffung des sogenannten „Hammerexamens“ nach dem PJ dürfte die aufsehenerregendste Veränderung sein. Wie bereits vor der Einführung des Hammerexamens im Jahr 2006 werden Studierende, die nach dem 1. Januar 2014 ihr PJ beginnen, nun wieder den schriftlichen Teil der 2. Ärztlichen Prüfung vor und den mündlichen Teil nach dem praktischen Jahr ablegen.

- Die Mindestdauer des Blockpraktikums in der Allgemeinmedizin wird auf zwei Wochen verdoppelt.

- Die Kapazitäten an akademischen Lehrpraxen für ein Wahltertial Allgemeinmedizin im praktischen Jahr müssen schrittweise erhöht

werden, sodass im Jahr 2019 allen Studierenden bundesweit ein Wahltertial in der Allgemeinmedizin angeboten werden kann.

## In der Pflichtfamulatur liegen Chancen

Die neuen Regeln bringen für die hausärztliche Medizin Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Chancen liegen wohl auf der Hand. Das Ziel, Studierende der Medizin schon früh für die hausärztliche Arbeit zu begeistern, gelingt nur, indem man die Möglichkeit zu vertieften Einblicken in das Fach gewährleistet. Dies kann im Rahmen der universitären Lehre nur bedingt gelingen; die hausärztliche Versorgungsebene ist im universitä-

Eine solch direkte  
Lehre bietet  
kaum eine andere  
Fachrichtung an



ren Studium nach wie vor unterrepräsentiert. Die Lehrsituation in einer hausärztlichen Praxis, ein Monat in einer Eins-zu-eins-Konstellation von Lehrenden und Studierenden, bietet eine Chance, die kaum eine andere Fachrichtung so nutzen kann.

Auf der anderen Seite ist vor allem die Vermittlung von 10 000 Famulaturstellen im Jahr sicherlich eine organisatorische Herausforderung. Die Suche nach dem passenden Famulaturplatz liegt hier in der Hand der Studierenden, sie werden dabei Hilfe brauchen. Eine weitere Herausforderung ist selbstverständlich die Qualität der Ausbildung. Diese obliegt den jeweiligen Praxen und ist von den Universitäten nur bedingt beeinflussbar.

### Arbeitsgruppe Famulatur nimmt die Arbeit auf

Doch Hilfe naht! Innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) trifft sich bereits seit Oktober 2012 eine „Arbeitsgruppe Famulatur“. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe kommen aus der DEGAM, der Gesellschaft der Hochschullehrer für Allgemeinmedizin (GHA), der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) und dem Deutschen Hausärzterverband. Die Arbeitsgruppe soll den Übergang zum neuen System mit konstruktiven Vorschlägen und Projekten begleiten. Nach mehr als einem halben Jahr ist nun Zeit für eine erste Bilanz.

- Es wurden Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden ermittelt. Auf der Internetseite [www.degam-famulaturboerse.de](http://www.degam-famulaturboerse.de) wurde eine Famulaturbörse eingerichtet. Hier können sich interessierte Praxen und Studierende suchen und finden.
- Ein Lernziel-Auswahlkatalog, ein Famulatur-Logbuch sowie Lehrmaterialien wurden erarbeitet, um Lehrende und Studierende didaktisch zu unterstützen und die Ausbildungsqualität zu verbessern.
- Häufige organisatorische und rechtliche Fragen (siehe Kasten) werden auf der Website beantwortet.
- Und last but not least: Die Abstimmung und Kooperation mit den anderen Fachgruppen für die hausärztliche Pflichtfamulatur (Innere Medizin, Kinderheilkunde) wurde intensiviert.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Einführung der Pflichtfamulatur in der hausärztlichen Versorgung uns mehr Chancen bietet, junge Kollegen früh für unseren Beruf zu begeistern. Die teils doch enormen Herausforderungen gilt es gemeinsam zu meistern! Hier ist Ihre aktive Hilfe ist gefragt: Wenn Sie Interesse an der studentischen Lehre haben und das beschriebene Grundkonzept für die Famulatur – individuelle Lernziele, Zeitrahmen

von einem Monat – akzeptieren, dann sollten Sie sich auf der Website der Famulaturbörse registrieren und Details zu Ihrer Praxis vorstellen. Das ermöglicht den Studierenden eine optimale Praxisauswahl. Dabei sollten jene Praxen, die bereits jetzt als akademische Lehrpraxen für das Blockpraktikum oder das PJ zertifiziert sind, darauf achten, dass möglichst nicht gleichzeitig ein Famulus zusammen mit einem Blockpraktikum-Studierenden oder einem PJ-Studenten in der Praxis ausgebildet werden. Eine Parallelbetreuung von mehreren Studierenden in der Praxis ist nicht erwünscht beziehungsweise nicht gestattet.

Nur wenn sich jetzt bundesweit eine große Zahl hausärztlicher Praxen der neuen Aufgabe engagiert stellt, wird die Novellierung der Approbationsordnung zur Chance und nicht zum Risiko oder gar zum Fiasko, das mit der Streichung der Pflichtfamulatur enden könnte.

*Dr. Katharina Stein, Prof. Peter Maisel, Allgemeinmedizin, Universität Münster,  
Prof. Reinhold Klein, Allgemeinmedizin, Technische Universität München*

### WEB-TIPP: DIE FAMULATURBÖRSE

[www.degam-famulaturboerse.de](http://www.degam-famulaturboerse.de)

Auf der Website der Famulaturbörse finden Sie weiterführende Antworten auf viele Fragen. Darunter:

- Ist für die Praxis eine universitäre Akkreditierung oder eine Genehmigung durch Ärztekammer oder KV erforderlich?
- Ist eine Famulaturdauer unter einem Monat möglich?
- Ist eine Famulatur während der Vorlesungszeit möglich?
- Ab welchem Studienzeitpunkt ist eine Famulatur möglich?
- Ist ein schriftlicher Vertrag erforderlich?
- Sind spezielle Versicherungen erforderlich, ist eine Anmeldung bei der Praxishaftpflichtversicherung erforderlich?
- Erhält der Famulus ein Honorar, Arbeitskleidung, Unterkunft, Verpflegung ?
- Ist ein spezielles Zeugnisformular erforderlich?
- Muss man sich bei der Berufsgenossenschaft anmelden?
- Kann mehr als ein Studierender gleichzeitig in der Praxis unterrichtet werden?
- Welche Arbeitszeiten sollte ein Famulus einhalten?
- Was darf ein Famulus in der Praxis tun?
- Was ist bei Krankheit?
- Wie umgehen mit unkooperativen Famulanten, groben Regelverstößen?